

Gegenstand: Einbau einer Platinen-Transponderantenne in der Seitenflosse

Betroffen: TCDS EASA A.220
ASW 27-18 (ASG 29), alle Seriennummern
ASW 27-18 E (ASG 29 E), alle Seriennummern

Dringlichkeit: Keine, bei Bedarf auf Wunsch des Kunden.
Vorzugsweise bei Neubau.
ASW 27-18 (ASG 29), serienmäßig ab Werknummer 29048
ASW 27-18 E (ASG 29 E), serienmäßig ab Werknummer 29589

Klassifizierung: Geringfügige Änderung

Grund: Luftfahrzeuge, die im deutschen Luftraum betrieben werden, müssen nach FSAV (Verordnung über die Flugsicherheitsausrüstung der Luftfahrzeuge) mit entsprechenden Geräten ausgerüstet sein. Für den ausländischen Luftraum sind die jeweils national gültigen Vorschriften zu beachten.

Dieser TM liegt das Approval EASA.A.C.11770 vom 16.03.2009 zugrunde.

Maßnahmen: Die Antenne befindet sich innerhalb der Seitenflosse. Die genaue Position geht aus der jeweils neuesten Ausgabe der Arbeitsanweisung „AW 17 Einbau Transponderantenne“ der Firma Alexander Schleicher hervor. Die Antenne ist vorzugsweise bei Neubau einzubauen. Zum nachträglichen Einbau wird es notwendig Löcher in die Leitwerks- und ggf auch Rumpfschale zu schneiden, um die Antenne anzubringen und das Kabel sicher zu verlegen. Diese Löcher müssen anschließend nach TM 02-2005 wieder repariert werden.

Material und Zeichnungen: Entsprechende Seite der Arbeitsanweisung „AW 17 Einbau Transponderantenne“ in der jeweils neuesten Ausgabe.

Haltebock für Transponderantenne (Ausf. Dolba) AS-Teile-Nr. 99.010.2723

Antennen: DB2 Fa. Dolba & Dolba
oder vergleichbare Antennen.

Antennenkabel: Aircell 7
oder vergleichbare Kabel

Weitere geeignete Antennen- und Kabeltypen können in der „AW 17 Einbau Transponderantenne“ aufgeführt werden.

Masse und Schwerpunktlage: Zusätzliches Gewicht ist durch eine Schwerpunktwägung zu berücksichtigen

Hinweise: Transponder müssen eine Mindestabstrahlleistung besitzen, können aber zu höheren Werten hin eine deutliche Streuung aufweisen. Das kann bei Einbauten mit maximaler Kabellänge und Wechsel zu einem anderen Transponder dazu führen, dass die zulässigen Minimalwerte der Abstrahlung an der Antenne unterschritten werden.

Ebenfalls geben die Hersteller von Transpondern sehr unterschiedliche zulässige maximale Dämpfungswerte der Antennenkabel an. Es werden Werte von 1,5 bis 3 dB gefunden. Bei der Auswahl von Antenneneinbauort, Kabeltype und Transponder ist dies unbedingt zu berücksichtigen.


Da kaum verwertbare Erkenntnisse über eine mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung in Abhängigkeit des Antenneneinbauorts vorliegen, kann die Firma A. Schleicher GmbH & Co. keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden, die aus der Antennenabstrahlung entstehen können, übernehmen.

Die Maßnahme ist gemäß EU-VO 2042/2003, Teil M durchzuführen. Nach dem Einbau ist eine Funktionsprüfung durch freigabeberechtigtes Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66¹ mit der entsprechenden Berechtigung durchzuführen und eine entsprechende Bescheinigung auszustellen

Alle baulichen Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO. 2042/2003 Teil M / Teil 66² mit der entsprechenden Berechtigung zu prüfen, und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen.

Poppenhausen, den 30. Januar 2009

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(M. Greiner)

Diese Änderung wurde mit der Änderungsnummer **EASA.A.C.11770** mit Datum vom 16.03.09 durch die EASA anerkannt.

¹ Solange dort keine Festlegungen bezüglich freigabeberechtigtes Personal für Avionik getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).

² Solange dort keine Festlegungen bezüglich freigabeberechtigtes Personal für Segelflugzeuge und Motorsegler getroffen wurden, gelten noch die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates (§66.A.100).